

**Betrieb Freiburger
Mulde / Zschopau**

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Rauenstein 6A | 09514 Pockau - Lengfeld

LRA Erzgebirgskreis:	umwelt-landwirtschaft@kreis-erz.de
LRA Mittelsachsen:	
Fischereibehörde:	ulrike.kolbe@smul.sachsen.de
Anglerverband Südsachsen:	kontakt@anglerverband-chemnitz.de
SV/ GV:	bauamt@stadt-wolkenstein.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Mirko Fonzi

Durchwahl
Telefon: +49 3733 6801-682
Telefax: +49 3733 6801-687

mirko.fonzi@
ltv.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
B30-8613/874/18

Pockau - Lengfeld,
05.05.2026

Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen
durch den
Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung
Betrieb Freiburger Mulde / Zschopau – Flussmeisterei Annaberg

am Gewässer: Zschopau
im Ort: Wolkenstein, OT Floßplatz

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Freiburger Mulde / Zschopau (im Folgenden: LTV), als Unterhaltungslastpflichtiger des Gewässers kündigt hiermit folgende Maßnahmen an:

Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung:

Schrittweiser ersatzloser Rückbau der Wehrschwelle bis zur Gründungs-
sohle. Schaffung einer Löschwasserentnahmemöglichkeit am rechten Ufer.
Verschluss des Obergrabens mittels Blocksteinsatz. Verfüllung des Mühlgra-
bens im Bereich des Verkehrsraums und Wiederherstellung der Fahrbahn.

Bereich:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bei Fluss-km 86+201 bei Floßplatz
Weg 14 in Wolkenstein.

Die Maßnahme ist im als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Zeitraum:

Die Maßnahme erfolgt auf den betroffenen Grundstücken voraussichtlich ab
06.07.2026 bis längstens 14.08.2026.

Die LTV geht davon aus, dass hier keine naturschutzrechtlichen Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Befreiungen oder sonstigen naturschutzrechtlichen Anträge erforderlich sind. Bezüglich der Eingriffsregelung gehen wir davon aus, dass keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft i.S.d. § 13 BNatSchG gegeben ist und somit kein Eingriff i.S.d. § 14 Abs. 1 BNatSchG vorliegt. Wir gehen außerdem insbesondere davon aus, dass im Zuge der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahme kein Verbotstatbestand des § 39 BNatSchG verwirklicht wird/ die Durchführung der Maßnahme die Voraussetzungen des gesetzlichen Ausnahmetatbestandes des § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG erfüllt.

Außerdem gehen wir davon aus, dass keine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG vorzunehmen ist, da nach unserer Auffassung die geplante Unterhaltungsmaßnahme, kein Projekt im Sinne dieser Vorschrift darstellt. Es handelt sich um eine regelmäßige Unterhaltungsmaßnahme, die keine Projektqualität besitzt (siehe auch Erlass SMUL v. 10.07.2009; Az.: 61-8881.41/7).



Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Freiburger Mulde/
Zschopau
Rauenstein 6A
09514 Pockau - Lengfeld

www.sachsen.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN
DE70850200860004407857
BIC HYVEDEMM496
UST-ID-Nr. DE199521669

* Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente



Zum Schutz eventuell vorhandener Arten werden folgende Vorsorgemaßnahmen eingeleitet:

- **Beachtung Merkblatt „Gewässerschutz“**

Sollte aus Ihrer Sicht zur Abstimmung der Maßnahme ein Vor-Ort-Termin erforderlich sein, bitten wir um Terminabstimmung mit dem nachfolgend benannten Projektverantwortlichen der LTV.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter der LTV, Flussmeisterei Annaberg,

Herr Süß und Herrn Fonzi unter der Tel.-Nr.: **03733/6801-0** zur Verfügung.

Mirko Fonzi
stellv. Flussmeister
LTV, B FM/Z, FMA

16.06.2026

Datum

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Anlage: Lageplan

Landestalsperrenverwaltung
Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau
Flussmeisterei Annaberg
Karlsbader Straße 5 a · 09465 Sehmatal-Sehma
Tel. (03733) 6801-0 · Fax (03733) 6801-687
FM.Annaberg@ltv.sachsen.de